

FÖRDERSTECKBRIEF: ELEKTROLYSEANLAGEN ZUR WASSERSTOFFHERSTELLUNG FÜR DEN VERKEHRSSSEKTOR		Nr. 523
1. Name des Programms	<p>Förderrichtlinie für Maßnahmen der Marktaktivierung im Rahmen des Nationalen Innovations-programms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie</p> <p>Förderung von Elektrolyseanlagen zur Wasserstofferzeugung für den Verkehrssektor</p>	
2. Förderziel und Zuwendungszweck		
<p>Inhalt des Aufrufs ist die Förderung von Elektrolyseanlagen zur Herstellung von Wasserstoff für den Verkehrsbereich. Zuwendungsfähig ist die Errichtung von Elektrolyseanlagen mit einer elektrischen Mindestleistung der Gesamtanlage von 1 Megawatt.</p> <p>Es muss sichergestellt werden, dass die Elektrolyseanlagen zu 100 Prozent mit elektrischem Strom aus regenerativen Energiequellen betrieben werden.</p> <p>Im Rahmen des Förderaufrufs sind die Investitionsausgaben förderfähig, die für die Errichtung von Elektrolyseanlagen zur Herstellung von Wasserstoff für den Verkehrsbereich mittels Strom aus 100% regenerativen Energiequellen getätigt werden. Hierzu zählt in Verbindung mit der Elektrolyseanlage auch eine Transportinfrastruktur, wie Trailer und Pipelines, zum Verbraucher des Wasserstoffs im Verkehrsbereich. Ausgenommen sind Kosten im Zusammenhang mit Grundstücken sowie der Bau von Gebäuden.</p> <p>Der Förderaufruf ist Teil des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (2016 – 2026) und erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinie Marktaktivierung. Ziel der Förderung ist die Marktaktivierung (als Vorstufe des Markthochlaufs) für Produkte, die zwar die technische Marktreife erzielt haben, jedoch am Markt noch nicht wettbewerbsfähig sind.</p>		
3. Antragsberechtigte/Zuwendungsempfänger		
<p>Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind.</p>		
4. Bewerbungs- bzw. Einreichungsfristen	<p>Anträge zur Förderung können bis zum 28.04.2023 eingereicht werden.</p>	
5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Zuwendungsart	<p>Die Förderquote der Förderung von Elektrolyseanalgen beträgt bis zu 45 Prozent der Investitionsausgaben.</p>	
6. Verfahren, formale Regelungen zur Antragsstellung		
<p>Hinweise zur Antragstellung, Vorlagen, weitere für die Antragstellung notwendige Dokumente sowie eine Checkliste zur Antragstellung finden Sie auf der Internetseite des Projektträgers (Link siehe unten).</p> <p>Anträge sind über das easy-Online Portal des Bundes einzureichen.</p> <p>Insgesamt stehen bis zu 80 Millionen Euro für die Projektförderung im Rahmen dieses Aufrufes zur Verfügung. Der Fördermittelgeber wird die Anträge priorisieren und eine Bewilligung der Anträge bis zur Ausschöpfung der hierfür im Haushalt verfügbaren Mittel vornehmen.</p>		

03.02.2023

7. Fördermittelgeber	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)	
8. Projektträger/ Ansprechpartner	<p>Projektträger Jülich Sven Matura 030 20199-407 ptj-nip-ma@fz-juelich.de</p> <p>Programmgesellschaft NOW GmbH Team Erneuerbare Kraftstoffe erneuerbare.kraftstoffe@now-gmbh.de</p> <p>Interessierte haben außerdem die Möglichkeit, sich am 24. Februar 2023 in einem Online-Seminar des Projektträgers PtJ und der Programmgesellschaft NOW GmbH über den neuen Förderaufruf zu informieren. Die Anmeldung erfolgt über die Website des Projektträgers (Link siehe unten).</p>	
9. Weitere Informationen		
<p>Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.ptj.de/projektfoerderung/nip/elektrolyseure_2023</p>		
COMPASS Information und Kontaktdaten beim Region Köln/Bonn e.V.	<p>Tim Strerath Tel. 0221-925477 61 strerath@region-koeln-bonn.de</p>	<p>Brit Feyen Tel. 0221-925477 63 feyen@region-koeln-bonn.de</p>

Hinweis: Der Region Köln/Bonn e.V. als Herausgeber des Steckbriefs lässt größtmögliche Sorgfalt in der Zusammenfassung der Inhalte zu Förderprogrammen und -aufrufen Dritter walten. Für die Richtigkeit der aufgeführten Daten besteht keine Gewähr. Es wird auf die angegebenen Quellen verwiesen.